

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1224/2018
Amt/Aktenzeichen 75/75-44-01 1/2019	Datum 08.08.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.08.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligung: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR  
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Mainz, 16.08.2018

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu.

## **Problembeschreibung/Begründung:**

### **1. Sachverhalt:**

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Wirtschaftsbetrieb Mainz“ vom 18.12.2008 ist ein Wirtschaftsplan jährlich durch den Vorstand aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

#### **Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf: im Erfolgsplan**

in den Erträgen 46.625.400 EUR  
in den Aufwendungen 46.623.900 EUR  
damit mit einem Jahresgewinn von 1.500 EUR

#### **im Vermögensplan**

Einnahmen 28.032.850 EUR  
Ausgaben 28.032.850 EUR

#### **Durchführung des Wirtschaftsplanes**

a) Gesamtbetrag der Kredite 9.200.000 EUR  
b) Höchstbetrag der Kassenkredite 6.000.000 EUR

Die Investitionen gemäß dem Wirtschaftsplan 2019 betragen bis 2022 voraussichtlich:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Immaterielle VG	168.700 €	195.400 €	135.400 €	122.000 €	122.000 €
Sachanlagen	12.897.300 €	16.592.450 €	12.900.250 €	12.467.850 €	8.766.000 €

Der zu erwartende Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht nicht zur vollen Finanzierung der geplanten Investitionen aus. Daher ist eine zusätzliche Kreditaufnahme in den folgenden Jahren erforderlich (2018: 8,2 Mio. €; 2019: 9,2 Mio. €; 2020: 7,7 Mio. €; 2021: 7,7 Mio. €; 2022: 6,2 Mio. €).

Im Anlagevermögen stehen 2019 den geplanten Investitionen in Höhe von 16.787.850 € Abschreibungen in Höhe von 11.371.000 € entgegen; bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme 2019 von 9.200.000 € geplante Tilgungen in Höhe von 9.230.000 € entgegen.

Hinsichtlich der Ertragslage des Wirtschaftsbetriebs Mainz verweisen wir auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Wirtschaftsplan 2019.

### **2. Lösung:**

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR wird zugestimmt.

### **3. Alternativen:**

Keine

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

Keine

### **5. Finanzielle Auswirkungen:**

Im Betriebszweig „Entwässerung“ ist die Finanzierung des Wirtschaftsplanes bei gleichbleibenden Schmutzwassergebühren und wiederkehrenden Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung nur möglich, da auf einen Teil der Eigenkapitalverzinsung verzichtet wird (siehe Erläuterung zum Erfolgsplan).

Als Grundlage für die veranschlagten Umsatzerlöse dienen die Gebühren der derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung.

## **Anlagen**

Wirtschaftsplan 2019 bestehend aus:

1. Erfolgsplan 2019
2. Vermögensplan 2019
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziff. 2 EigAnVO)
5. Stellenübersicht 2019